



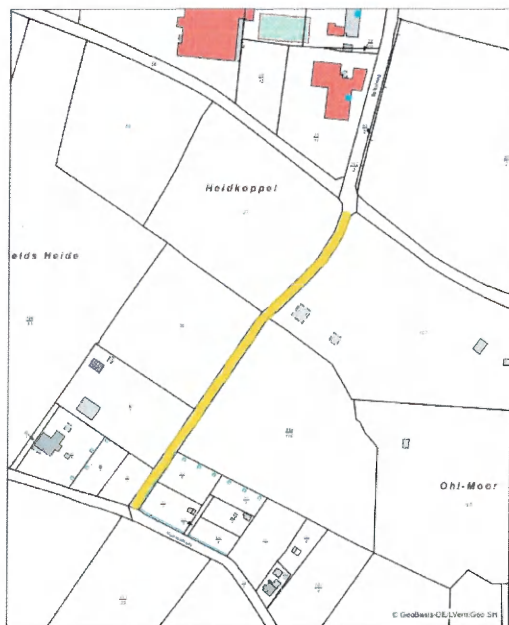
Gemeinde
RELLINGEN

Der Bürgermeister

Teileinziehung von Verkehrsflächen

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rellingen vom 19.03.2026 wird folgende öffentliche, in der Gemeinde Rellingen gelegene Verkehrsfläche, nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 für den motorisierten Individualverkehr eingezogen:

Teilstück des Schulweges zwischen dem Moorkampsweg und der Hempbergstraße (Flurstück 112/2 der Flur 4, Gemarkung Egenbüttel)



Die Verkehrsfläche soll weiterhin für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger zugelassen sein.

Ziel der Teileinziehung ist es, dass die Schulkinder und Besucher des Bikeparks über das Teilstück des Schulweges sicher zum Ziel gelangen können. Die Fahrbahn in dem betroffenen Teilstück verfügt nicht über die nötige Breite, einen Radfahrer überholen zu können. Auch der Begegnungsverkehr Radfahrer/PKW ist zumindest kritisch, eine Begegnung PKW/PKW oder Trecker fast unmöglich. Aus dem genannten Grund und um die zu diesem Zwecke erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen und verkehrslenkende Maßnahmen rechtlich zu ermöglichen, erfolgt die Teileinziehung entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Teileinziehungsabsicht wurde öffentlich bekannt gemacht. Der Plan der betroffenen Verkehrsfläche lag in der Zeit vom 15.12.2025 bis zum 23.01.2026 im Rathaus aus und war auf der Internetseite der Gemeinde Rellingen einsehbar. Betroffene, deren Belange durch die Teileinziehung berührt sind, hatten die Möglichkeit Einwendungen zu erheben. Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung wurden nicht erhoben. Die Teileinziehung wird hiermit verfügt und öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift Widerspruch bei der erlassenden Behörde, Gemeinde Rellingen, Der Bürgermeister, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen erhoben werden.

Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an info@rellingen.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Ist eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt involviert oder erfolgt die elektronische Einlegung des Widerspruchs durch eine Behörde, kann sie über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. Behördenpostfach an das besondere elektronische Behördenpostfach der zuständigen Behörde erfolgen.

Rellingen, den 07.04.2026


Marc Trampe
Bürgermeister